

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages  
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016  
am 18. Februar 2013, 16.00 Uhr,  
im Saal des Landgasthofs und Hotels Trüter,  
Mitteldorfstr. 1 , 37197 Hattorf am Harz

Anwesend sind  
die Kreistagsabgeordneten:

|   |   |
|---|---|
| Rudi Ambrecht, Hörden am Harz                 | Klaus Liebing, Bad Sachsa                 |
| Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz | Herbert Lohrberg, Eisdorf                 |
| Wilhelm Berner, Osterode am Harz              | Reiner Lotze, Osterode am Harz            |
| Werner Bruchmann, Bad Sachsa                  | Herbert Miche, Walkenried                 |
| Harm-Heiko de Vries, Windhausen               | - bis 19.18 Uhr -                         |
| Klaus Dragun, Osterode am Harz                | Lutz Peters, Herzberg am Harz             |
| Harald Fieker, Bad Sachsa                     | Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz    |
| Bernd Fröhlich, Osterode am Harz              | Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz      |
| Monika Grammel, Osterode am Harz              | - bis 19.18 Uhr -                         |
| Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz          | Lutz Rockendorf, Bad Sachsa               |
| - bis 19.18 Uhr -                             | Raymond Rordorf, Osterode am Harz         |
| Christa Hartz, Herzberg am Harz               | Frank Rusteberg, Osterode am Harz         |
| Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz         | Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz |
| - ab 16.12 Uhr -                              | Gerd Schirmer, Hattorf am Harz            |
| Manfred Keimburg, Osterode am Harz            | Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz        |
| Helga Klages, Osterode am Harz                | Ulrich Schramke, Herzberg am Harz         |
| - Vorsitzende -                               | Regina Seeringer, Osterode am Harz        |
| Rosita Klenner, Walkenried                    | Hermann Seifert, Bad Sachsa               |
| Frank Koch, Osterode am Harz                  | Erich Sonnenburg, Badenhausen             |
| Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz        | Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz |
| - stellv. Vorsitzender -                      | Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz       |
| Frank Kosching, Osterode am Harz              | Georg Wipke, Hattorf am Harz              |
| Henning Kruse, Wulften am Harz                | Karin Wode, Elbingerode                   |

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißleiter  
Medizinaldirektorin Dr. Ursula Schaper  
Kreisverwaltungsdirektor Holger Ahrens  
Kreisverwaltungsdirektor Michael Bührmann  
Kreisoberamtsrat Hans-Jörg Kohlstruck  
Kreisamtsrat Manfred Heidergott  
Kreisamtsrat Carsten Jockisch  
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath  
Kreisamtsmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -  
Kreisinspektorin Rebekka Krebs

Es fehlen entschuldigt  
die Abgeordneten

Marco Borrmann, Herzberg am Harz  
Jürgen Rähmer, Badenhausen

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.04 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders Bürgermeisterin Helene Hofmann, Bürgermeister Klaus Becker, die Samtgemeindebürgermeister Harald Dietzmann und Rolf Hellwig, Bürgermeister Manfred v. Daack, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung, die Vertreter der Presse sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer, insbesondere die Schüler der Klassen 9 und 10 der Lutterbergschule mit den sie begleitenden Lehrern.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Der Erste Kreisrat schlägt vor, die Tagesordnungspunkte

- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erstellung eines Schulentwicklungskonzeptes des Landkreises Osterode am Harz,
- Benennung von Schwerpunktschulen gemäß § 183 c Nieders. Schulgesetz und
- Aufhebung der Lutterbergschule – Förderschule Lernen – Bad Lauterberg im Harz zum Schuljahresende 2012/2013

vor der Beratung des Haushalts zu behandeln.

Der Abg. Lohrberg regt an, die Tagesordnungspunkte

- Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012,
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012,
- Haushaltssicherungskonzept 2012 und
- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2011 - 2015

wegen der inhaltlichen Nähe gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt zu beschließen.

Sodann stellt der Kreistag folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 21. Jan. 2013
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2.000,00 €
6. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erstellung eines Schulentwicklungs-konzeptes des Landkreises Osterode am Harz
7. Benennung von Schwerpunktschulen gemäß § 183 c Nieders. Schulgesetz
8. Aufhebung der Lutterbergschule – Förderschule Lernen – Bad Lauterberg im Harz zum Schuljahresende 2012/2013
9. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013
10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
11. Haushaltssicherungskonzept 2013
12. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 - 2016
13. Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
14. Naturschutz;  
Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutz-gebiet „Harz (Landkreis Osterode am Harz)“
15. Mitgliedschaft des Landkreises Osterode am Harz im HarzerKlosterSommer e.V.
16. Bericht Kreisfusion;  
weitere Verhandlungen
17. Anfragen und Mitteilungen
18. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls über die  
Sitzung des Kreistages am 21. Jan. 2013

Das Protokoll über die Sitzung des Kreistages am 21. Jan. 2013 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

Ein Bericht wird nicht erstattet.

Punkt 5:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen  
Zuwendungen mit einem Wert über 2.000 €

- Drucksache Nr. 140 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen  
wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erstellung eines Schulent-  
wicklungskonzeptes des Landkreises Osterode am Harz

- Drucksache Nr. 134 -

Der Abg. Rusteberg erläutert, dass die SPD-Kreistagsfraktion die Erstellung eines Schulentwicklungskonzeptes des Landkreises Osterode am Harz beantragt habe, um den mittel- und langfristigen Ausstattungsbedarf der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Osterode am Harz zu ermitteln. Damit schaffe man Planungssicherheit und eine verlässliche Grundlage für Investitionsentscheidungen.

Der Abg. Seifert begrüßt die Initiative zur Erstellung eines Schulentwicklungskonzeptes sowie die Einrichtung der Schwerpunktschulen.

Hinsichtlich der Erstellung eines Konzeptes für die Beschulung der Schüler aus der Lutterbergschule und Weiternutzung des Gebäudes mit dem Ziel der Schließung zum Beginn des Schuljahres 2014/15 hält er einen anderen Zeitrahmen für erforderlich. Er regt an, über den Punkt 4 des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion separat abzustimmen.

- Der Abg. Hausmann nimmt an der Sitzung des Kreistages teil. -

Der Abg. Kosching unterstützt die Ausführungen des Abg. Seifert und schließt sich seiner Wertung des Antrags an. Hinsichtlich der Schließung der Lutterbergschule bringt er sein Unverständnis zum Ausdruck und bewertet sie als Demontage der Infrastruktur. Die Inklusion könne nicht die Funktion der Lutterbergschule übernehmen,

Die Abg. Seeringer erläutert, dass die Inklusion durch Landesgesetz vorgegeben worden sei und deshalb das „Sterben“ der Förderschulen nicht in der Verantwortung der Landkreise liege.

Den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion befürworte sie; Ähnliches habe die CDU-Kreistagsfraktion selbst bereits angeregt. Sie kündigt an, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Antrag zustimmen werde.

Der Erste Kreisrat erläutert, dass die Anregung des Abg. Seifert, über den Punkt 4 des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion separat abzustimmen, als eigenständiger Änderungsantrag behandelt werden müsse. Der vom Kreisausschuss zur Annahme empfohlene Beschlussvorschlag lasse eine Abtrennung nicht zu.

Der Abg. Seifert verzichtet darauf, einen Änderungsantrag zu stellen.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

#### Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erstellung eines Schulentwicklungskonzeptes des Landkreises Osterode am Harz unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Verwaltung sowie der Beschlussfassungen zu den Drucksachen Nr. 132 und Nr. 135 an.

(Abstimmungsergebnis: 35 Stimmen dafür und  
5 Gegenstimmen)

Punkt 7:

Benennung von Schwerpunktschulen gemäß  
§ 183 c Nieders. Schulgesetz

- Drucksache Nr. 132 -

Der Abg. Rusteberg führt aus, dass die inklusive Beschulung bis zum 31. Juli 2018 für alle Schulen umgesetzt sein müsse. Bis dahin sei es möglich, die inklusive Beschulung durch die Einrichtung sog. Schwerpunktschulen zu gewährleisten. Die SPD-Kreistagsfraktion habe deshalb beantragt, die Oberschule Herzberg am Harz und das Tilman-Riemenschneider-Gymnasium Osterode am Harz als „Schwerpunktschule“ zu bestimmen; die Kooperative Gesamtschule Bad Lauterberg im Harz (KGS) werde kraft Gesetz zur inklusiven Schule.

Die Eltern hätten das Wahlrecht, an welcher inklusiven Schule sie förderbedürftige Schüler unterrichten ließen, so dass der erforderliche Bedarf noch nicht zu 100 % absehbar sei.

Der Abg. Rordorf bezeichnet die Schwerpunktschulen als „Krücke“. Die inklusive Ausstattung müsse grundsätzlich an allen Schulen geschaffen werden. Bund und Land hätten mit dem Inklusionsgesetz eine EU-Vorgabe umgesetzt, ohne den Schulträgern die notwendige finanzielle Ausstattung an die Hand zu geben.

Der Abg. Seifert begrüßt die flächendeckende Versorgung mit inklusiven Schulen. Die Einrichtung von Schwerpunktschulen sei dabei nur ein Einstieg und man müsse anhand dieser „Testmodelle“ den tatsächlichen Ausstattungsbedarf ermitteln. Er kündigt für die FDP/BI-Kreistagsgruppe an, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Zur Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen zum Schuljahr 2013/14 werden die

- Oberschule Herzberg am Harz und
- das Tilman-Riemenschneider-Gymnasium Osterode am Harz

als „Schwerpunktschule“ bestimmt. Haushaltsmittel werden i.H.v. 50.000 € im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung gestellt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 8:

Aufhebung der Lutterbergschule – Förderschule Lernen – Bad Lauterberg im Harz zum Schuljahresende 2012/2013

- Drucksache Nr. 135 -

Der Abg. Rusteberg weist darauf hin, dass das Schuljahr 2012/13 aufgrund des frühen Sommerferienbeginns besonders kurz sei und deshalb die Zeit für eine sachgerechte Anpassung an den Förderbedarf zu kurz sei. Er spricht sich dafür aus, eine Aufhebung der Lutterbergschule erst zum Schuljahresende 2013/14 bei der Landes-schulbehörde zu beantragen. Insbesondere sei dann auch ausreichend Zeit gegeben, ein erforderliches Konzept der Schülerbeförderung zu erarbeiten.

Der Abg. Rordorf berichtet, dass die Schulleitung der Lutterbergschule, nachdem die Notwendigkeit der Aufhebung deutlich wurde, den Kontakt zur Politik gesucht und diese umfassend informiert habe. Die SPD/GRÜNEN-Kreistagsgruppe habe sich überzeugen lassen, dass eine schnelle Schließung nicht sinnvoll umzusetzen sei. Zunächst solle die 10. Klasse der Lutterbergschule an die Wartbergschule in Osterode am Harz verlegt werden. Man sei gezwungen, mit den knappen finanziellen Ressourcen auszukommen, so dass die Aufhebung unvermeidlich sei. Er verwies darauf, dass die Förderschüler aus dem gesamten Kreisgebiet, deren Förderschwerpunkt nicht im Bereich „Lernen“ liegt, bereits jetzt die Wartbergschule besuchen.

Der Abg. Behling führt aus, dass der FDP/BI-Kreistagsgruppe eine Aufhebung auch zum Schuljahresende 2014/15 noch zu früh erscheine. Sicherlich sei der Landkreis Osterode am Harz verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, jedoch müsse auch das Interesse der Schüler ausreichend berücksichtigt werden. Es bestehe die Gefahr, vorhandene Strukturen zu zerschlagen. Gerade für den Südhartzbereich würden lange Schulwege zur Wartbergschule bestehen, die eine Effizienz infrage stellten. Eine weitere Verschiebung der Aufhebung führe zu mehr Planungssicherheit.

Der Abg. Kosching warnt, dass die Entscheidung zur Aufhebung der Lutterbergschule dafür Sorge, dass Schülerkarrieren „vor die Wand gefahren“ werden und so die erhofften Einsparungen durch später erforderliche Mehraufwendungen im Bereich der Sozialausgaben mehr als aufgezehrt würden.

Die Abg. Seeringer weist darauf hin, dass jede Schulschließung schwerfalle. Zumindest könne aber die Aufhebung der Lutterbergschule bis zum Schuljahresende 2013/14 hinausgeschoben werden, so dass genug Zeit für eine sachgerechte Vorbereitung zur Verfügung stehe.

Der Abg. Seifert dankt dem Abg. Rusteberg, der auf die Verschiebung des Aufhebungstermins hingewirkt habe, auch wenn er einen noch späteren Zeitpunkt für besser halte. In Nordrhein-Westfalen habe man nachgewiesen, dass bei der Einführung der Inklusion für eine sinnvolle Umstrukturierung ein Zeitraum von vier Jahren erforderlich sei. Die Aufhebung im „Hauruckverfahren“ halte er nicht für richtig. Der spezielle Bedarf der Schüler sei wichtiger als die Geschwindigkeit der Umsetzung.

Der Erste Kreisrat führt aus, dass vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) angesichts der defizitären Haushaltslage und der rückläufigen Schülerzahlen aufgrund des demografischen Wandels die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Schulbereich eingefordert wurde. Er schlage deshalb die Aufhebung der Lutterbergschule schon zum Ende des Schuljahres 2012/13 vor.

Ab dem Schuljahr 2013/14 können die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt „Lernen“ des 5. Jahrgangs wählen, ob ihre Kinder eine Förderschule oder eine Regelschule besuchen sollen. Dieses Elternwahlrecht für eine inklusive Beschulung bestehe dann in den Folgejahren aufsteigend auch für höhere Jahrgänge. Bei den höheren Schuljahrgängen (im Schuljahr 2013/14 = Klassen 6 bis 10) werde es bei Anträgen von Eltern nach Auskunft der Landesschulbehörde auch die Möglichkeit der inklusiven Beschulung geben. Hierfür wäre eine Antragstellung bei der Landesschulbehörde, die ein Kurzgutachten erstellt, erforderlich. In der Beschlussvorlage werde dies als eine Möglichkeit aufgezeigt. Keinesfalls sei damit eine Verpflichtung verbunden, eine Regelschule zu besuchen. Den Eltern stehe das Wahlrecht zu, ihre Kinder weiterhin an einer Förderschule beschulen zu lassen. Das wäre mit dem Besuch der Wartbergschule gewährleistet.

An der Wartbergschule seien Schüler mit denselben Förderbedarfen wie an der Lutterbergschule zu finden. Sämtlichen Schülern der Lutterbergschule – auch denen mit Behindertenstatus – werde an der Wartbergschule ein breites Angebot an Unterstützung geboten.

Die Annahmen des Schulelternrates und des Eltern- und Fördervereins der Lutterbergschule, dass die einfachen Fahrtzeiten in eine Richtung bis zu 3 Stunden betragen würden, seien nicht zutreffend. Vielmehr würden bei vielen Anbindungen die bisherigen Schulwegzeiten, auch wenn die Schülerinnen und Schüler dann zur Wartbergschule nach Osterode am Harz fahren müssten, sogar etwas verkürzt.

So würden z. B. Schülerinnen und Schüler aus den Wohnorten Walkenried und Bad Sachsa zukünftig zur Wartbergschule eine Schulwegzeitverkürzung von ca. 9 Minuten, aus Wieda und Zorge sogar eine von ca. 10 Minuten haben, obwohl diese Schule geografisch gesehen weiter entfernt liegt, als die Lutterbergschule. Wie in der Beschlussvorlage erwähnt, werde damit die satzungsgemäße Schülerbeförderung vom Landkreis sichergestellt werden. Insofern könne er die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler beruhigen - das vermutete Szenario werde nicht eintreten.



Die für schulorganisatorische Maßnahmen erforderliche Beteiligung des Kreiselterrates habe stattgefunden. Der Kreiselterrat stimmte einer Aufhebung der Lutterbergschule zum Ende des Schuljahres 2012/13 nicht zu, er könne sich einer Aufhebung ein Jahr später anschließen. Nach der Auffassung des Kreiselterrates solle die Umsetzung eines pädagogischen Konzeptes zur Beschulung der Schüler der Lutterbergschule nicht unter dem hohen Zeitdruck erfolgen. Der Kreiselterrat sehe in der kurzen Zeit keine Möglichkeit einer ordentlichen Auflösung mit einer Organisation des Übergangs an eine andere Schule.

Der Kreisschülerrat habe sich erst am 13. Feb. 2013 neu konstituiert. Eine Beteiligung war insofern nicht möglich.

Bei einer Schließung der Lutterbergschule sei neben einem organisatorischen Konzept natürlich ein pädagogisches Konzept notwendig, welches in erster Linie seitens der Wartbergschule in enger Zusammenarbeit mit der Lutterbergschule erstellt werden müsse.

Um diese Schritte einleiten zu können, müsse der Kreistag aber zunächst die Aufhebung der Lutterbergschule zu einem festen Zeitpunkt beschließen. Eine unbestimmte Beschlusslage (z. B. frühestens) lasse befürchten, dass daraus eine unendliche Geschichte werde, die nicht im Interesse der Kinder liege.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

- a) Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Lutterbergschule Bad Lauterberg im Harz - Förderschule Lernen - zum Schuljahresende 2013/14 gem. § 106 NSchG bei der Landesschulbehörde zu beantragen.
- b) Der Kreistag beschließt im Falle einer Aufhebung der Lutterbergschule, das Führen einer 10. Klasse an der Wartbergschule - Förderschule Lernen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache - in Osterode am Harz gem. § 106 NSchG bei der Landesschulbehörde zu beantragen.

(Abstimmungsergebnis: 34 Stimmen dafür und  
6 Gegenstimmen)

## Die Tagesordnungspunkte

- Punkt 9: - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013,
- Punkt 10: - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013,
- Punkt 11: - Haushaltssicherungskonzept 2013 und
- Punkt 12: - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 - 2016

werden wegen der inhaltlichen Nähe gemeinsam beraten und anschließend getrennt beschlossen.

Der Erste Kreisrat erläutert die letzten, gegenüber dem in der Sitzung des Kreistages am 21. Jan. 2013 eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2013 eingetretenen Änderungen. Die geänderten Unterlagen wurden den Abg. für die Haushaltsberatungen 2013 übersandt.

Durch die Änderungen erhöhe sich der Fehlbedarf des Ergebnishaushalts um 51.900 € auf 6.071.300 €. Der Finanzierungsfehlbedarf des Finanzhaushalts steige auf 7.676.000 €. Der Kreditbedarf des Landkreises erhöhe sich um 95.500 €; es könne aber weiterhin eine Netto-Entschuldung von 316.400 € dargestellt werden.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen:

- Nachdem der Kreistag beschlossen hat, die Schließung der Lutterbergschule um ein Jahr zu verschieben, müssen in 2013 die reduzierten Ansätze wieder auf das ursprüngliche Niveau angehoben werden. Der Ergebnishaushalt und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich hierdurch um 46.900 €. Für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen sind 6.500 € als investive Auszahlungen wieder anzusetzen.
- Weiterhin hat der Kreistag beschlossen, für die investive Umsetzung der Inklusion 50.000 € statt wie bisher 150.000 € zur Verfügung zu stellen. Die für gegenseitig deckungsfähig erklärten Ansätze für investive Auszahlungen an den drei Schwerpunktschulen werden daher um 35.000 € bzw. 30.000 € reduziert.
- Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss habe empfohlen, die Maßnahme „K 31 - Liesenbrücke - Teichhütte“ in einem Bauabschnitt durchzuführen. Bisher waren 500.000 € im Jahr 2013 und 406.000 € für das Jahr 2014 vorgesehen.

Der Erste Kreisrat empfiehlt zur Umsetzung Folgendes:

Durch Einsparungen beim ersten Bauabschnitt dieser Gesamtmaßnahme von Eisdorf nach Teichhütte sowie durch geringere Kosten für Baustelleneinrichtungen kann die Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von 729.000 € in den Haushaltsplan 2013 vollständig eingestellt werden, mithin investive Mehrauszahlungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf von 229.000 €.

Gleichzeitig können 100.000 € zusätzlich als investive Einzahlungen aus GVFG-Mitteln eingestellt werden (400.000 € statt bisher 300.000 €); ein entsprechender Bewilligungsbescheid der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist zwischenzeitlich eingegangen. In 2014 reduzieren sich die investiven Einzahlungen entsprechend.

- Ebenfalls auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sollen in 2013 Planungskosten in Höhe von 60.000 € für die Maßnahme „Gemeinsame Mensa BBS I und II“ eingestellt werden. Für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sollen dann die Baukosten mit jeweils 364.000 € Berücksichtigung finden.
- Für die Anbindung des Krankenhauses Herzberg am Harz sollen 5.000 € an Aufwendungen und laufenden Auszahlungen im Haushaltsplan 2013 veranschlagt werden (Empfehlung Finanz- und Wirtschaftsausschuss).
- Durch die Änderungen an den investiven Auszahlungsansätzen muss die erforderliche Kreditermächtigung im Produkt 6-1-2-100 - Allgemeine Finanzwirtschaft - um 95.500 € auf jetzt 3.062.600 € erhöht werden.
- Die spätere Schließung der Lutterbergschule und die geplante Erstellung eines Schulentwicklungskonzeptes haben auch Auswirkungen auf die Darstellung im Haushaltssicherungskonzept 2013. Dieses ist in den übersandten Unterlagen ebenfalls als Neufassung enthalten.

Der Abg. Lohrberg nimmt für die SPD-Kreistagsfraktion Stellung:

Zunächst geht er auf die Gründe ein, die den Beschluss über den Haushalt 2013 erst jetzt, im Februar des laufenden Jahres, zulasse. Zunächst habe die Haushaltsentwicklung im Jahre 2012 nicht den Planungen entsprochen und man habe Auflagen der Genehmigungsbehörde (keine Nettoneuverschuldung; Streichung von ca. 2,3 Mio. € bei den investiven Maßnahmen) Rechnung tragen müssen. Weiterhin seien erhöhte Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie Mehrausgaben bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie ein Rückgang bei den Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und dadurch geringere Einnahmen bei der Kreisumlage zu berücksichtigen gewesen.

Im November 2012 habe ein gemeinsames Gespräch beim Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI), der Genehmigungsbehörde, alle Vertreter des Landkreises Osterode am Harz - Verwaltung und Politik - in einen Schockzustand versetzt. Die Verwaltung hatte, einen - von den Fachabteilungen angemeldeten Bedarf - bereits selbstständig und mit Zustimmung der Mehrheitsgruppe um 1,6 Mio. € gekürzten Entwurf als Gesprächsunterlage zur Verfügung gestellt. Dieser Entwurf schloss mit einer Nettoneuverschuldung von ca. 770.000 € ab. Eine Genehmigung dieses Entwurfes wurde vom MI strikt abgelehnt. Für den Landkreis Osterode am Harz sei lt. MI ein Haushalt nur genehmigungsfähig, wenn keine Nettoneuverschuldung vorliege!

Es werde seitens des MI sogar erwartet, dass eine Entschuldung von 1 Mio. € nachgewiesen wird.

Für den Landkreis Osterode am Harz bedeute dies, dass notwendige Investitionen der Kreisstraßen nicht durchgeführt werden können (ein Gutachten hatte nur für den Wertehalt 1,8 - 2 Mio. € jährlich veranschlagt). Weiterhin müssten energetische Sanierungen und gesetzlich vorgeschriebene Brandschutzmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden (z.B. Schulen) - obwohl dies teilweise rentierliche Investitionen sind - gestreckt werden.

Unter diesen Umständen stelle sich die Frage, ob die kommunale Selbstverwaltung überhaupt noch umgesetzt werden könne. Bei den Vorgaben des MI werde ein spürbarer Vermögensverzehr eintreten, mit der Folge, dass eine weitere Verschlechterung der Nettosition entstehe und noch weniger investiert werden könne.

Daher stelle die SPD-Kreistagsfraktion erneut die Forderungen an die Bundes- und Landespolitiker dass

1. kurzfristig eine durchgreifende Gemeindefinanz- und Steuerreform unter Berücksichtigung des demografischen Faktors vorgenommen wird,
2. der Eingriff des Landes in den kommunalen Finanzausgleich vollständig zurückgenommen wird und
3. die vom Bund für die Aufgaben „Grundsicherung im Alter“ und bei der Erwachsenenbildung vorgesehene Kostenerstattung vollständig durchgereicht wird.

Zu dem am 21. Jan. 2013 eingebrachten Haushaltsentwurf führt der Abg. Lohrberg Folgendes aus:

1. Die SPD-Kreistagsfraktion stellt fest, dass unter den gegebenen Umständen ein ausgeglichener Haushalt in 2013 - auch in der mittelfristigen Finanzplanung (2016 noch ein Defizit von 1,8 Mio. €) - nicht darstellbar ist. Der Fehlbedarf aus dem Jahre 2012 werde aber jetzt um 1,6 Mio. € gesenkt und liege nunmehr bei 6,1 Mio. €. im Ergebnishaushalt. Das bedeute, dass weitere 7,7 Mio. € neue Kassenkredite aufgenommen werden müssen. Damit erreiche der Landkreis Osterode am Harz die kaum vorstellbare Summe von 82 Mio. € an Kassenkrediten.

Trotz erheblicher Verbesserung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Mehrerträgen im „Quotalen System“ liege der Zuschussbetrag für soziale Sicherungen noch immer um 2,8 Mio. € über dem Ertrag aus der Kreisumlage. Allein dieser Tatbestand erfülle die gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzung für eine Kreisumlageerhöhung nach § 15 Abs. 1 NFAG. Mit Rücksicht auf die ebenfalls schlechte Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden werde im Entwurf der Verwaltung darauf verzichtet; dem stimme die SPD-Kreistagsfraktion zu.

2. Die Kreisverwaltung halte an dem eingeschlagenen Weg einer konsequenten Haushaltsführung fest. Durch weitere Streichungen im Stellenplan von 9,95 Stellenanteilen könne die 2012 eingetretene Tarifierhöhung teilweise kompensiert werden. Weitere 110.000 € sollen bei der Bauunterhaltung, bei den Bewirtschaftungskosten, den Geschäftsaufwendungen sowie bei der Aus- und Fortbildung eingespart werden.

Weiterhin würden alle frei werdenden Stellen - unter Einbeziehung der Personalvertretung - auf die Notwendigkeit der Wiederbesetzung überprüft. Auch diese Vorgehensweise finde die Zustimmung der SPD-Kreistagsfraktion.

3. Die SPD-Kreistagsfraktion habe im Finanz- und Wirtschaftsausschuss nachfolgende Änderungsvorschläge eingebracht, die bereits in der vorliegenden Änderungsliste durch die Verwaltung dargestellt werden.

Im Einzelnen seien dies

- die Schließung der Lutterbergschule im Jahre 2014,
- die Kürzung bei den Baumaßnahmen für Inklusionsmaßnahmen an den Schulen um 100.000 €,
- der Ausbau der K 31 in einem Zuge,
- die Planung einer gemeinsamen Mensa für die BBS I und BBS II am Standort Neustädter Tor (die finanzielle Sicherstellung erfolge in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2014 und 2015) sowie
- die Anbindung des Kreiskrankenhauses Herzberg an den ÖPNV.

Mit diesen Maßnahmen könne der Landkreis Osterode am Harz noch eine Entschuldung von immerhin 316.400 € nachweisen. Damit dürfte einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde nichts im Wege stehen. Erste positive Signale aus Hannover lägen der Verwaltung vor.

Die SPD-Kreistagsfraktion bedauere allerdings, dass durch diesen Eingriff der Aufsichtsbehörde die Investitionshilfen für die kreisangehörigen Gemeinden in Gänze gestrichen und dringend notwendige Kreisstraßensanierungen nach hinten geschoben werden mussten.

Als bereits jetzt erkennbare Risiken für den Haushalt 2013 führt der Abg. Lohrberg Folgendes an:

- Es sei nicht absehbar, wie die Umsetzung der Tarifverhandlungen für den Bereich der Beamten erfolgen werde (eingeplant im Haushalt seien 2%; die Forderungen gingen aber bis zu 6,5 %).
- Reicht der Ansatz im Teilhaushalt 4 (Jugend und Soziales) aus ?
- Wie entwickeln sich die Zinsen (insbesondere bei den Kassenkrediten) ?
- Wie entwickelt sich die wirtschaftliche Lage im Landkreis Osterode am Harz mit Auswirkungen auf z. B. den Kostenanteil im Bereich der Unterkunft und Heizung ? Gegenüber 2011 sei eine Steigerung von 1,5 Mio. € eingeplant. Schon jetzt, im Jan / Febr. 2013 seien bereits 41 Bedarfsgemeinschaften mehr zu verzeichnen.

Die SPD-Kreistagsfraktion sei davon überzeugt, dass mit diesem Haushalt alle erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen im Jahre 2013 umgesetzt werden können, fordere aber nochmals unsere Bundes- und Landtagsabgeordneten auf, die eingangs genannten Mindestanforderungen schnellstmöglich umzusetzen, - ggf. ergebe sich eine neue Entwicklung aus der Klage über den Länderfinanzausgleich - denn auch bei einer anstehenden Fusion werde sich die Situation insgesamt für unsere Region nicht wesentlich ändern.

Abschließend bedankt sich der Abg. Lohrberg beim Ersten Kreisrat und KVD Pfister, die der SPD-Kreistagsfraktion auf ihrer Klausurtagung zum Haushaltsentwurf am 4. Feb. 2013 für Fragen zur Verfügung standen, und die Abg. bei ihren Entscheidungen mit Hintergrundinformationen versorgt haben.

Für die SPD-Kreistagsfraktion kündigt der Abg. Lohrberg an, dass sie

- dem Stellenplan,
- der Haushaltssatzung,
- dem Haushaltssicherungskonzept und
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

mit den soeben dargestellten Änderungen zustimmen werde.

Der Abg. Rordorf führt für die GRÜNEN-Kreistagsfraktion aus, dass das MI den Landkreis Osterode am Harz zu massiven Kürzungen des Haushaltsentwurfs gezwungen habe. Er sehe damit das Ende der Leistungsfähigkeit erreicht. Der einzige Lichtblick sei, dass das MI nunmehr die Genehmigung des Haushalts signalisiert habe. Dennoch könne sich der Landkreis Osterode am Harz derzeit weniger als den „Tropfen auf den heißen Stein“ leisten. Damit griff er die Einschätzung der Verwaltung auf, dass „die Investitionen auf ein nicht mehr vertretbares Maß heruntergefahren werden müssen“. Der Abg. Rordorf stellt abschließend fest, dass der Haushalt 2013 keine Freude mache. Die Konsolidierungsmaßnahmen seien jedoch richtig: Man könne nicht immer weiter neue Schulden machen.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung des Kreistages um 17.22 Uhr, damit die Schüler der Lutterbergschule den Raum verlassen können, ohne den Sitzungsverlauf zu stören.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung erneut um 17.30 Uhr.

Der Abg. Peters übt für die CDU-Kreistagsfraktion scharfe Kritik am vorliegenden Haushaltsentwurf. Nachdem zehn Jahre lang Erfolgsmeldungen über die Haushaltskonsolidierung veröffentlicht worden seien, stehe der Landkreis Osterode am Harz näher am finanziellen Abgrund als je zuvor. Unter Berücksichtigung der Forderungen des MI stelle sich die Frage, ob die Kraft des Landkreis Osterode am Harz ausreichend sei.

Die CDU-Kreistagsfraktion lehne den Haushalt unter anderem ab, weil er falsche Schwerpunkte setze. Der geplante Bau der BBS-Mensa beispielsweise Sorge dafür, dass dringend nötige Investitionen auf die lange Bank geschoben würden.

Planungskosten seien zunächst mit lediglich 60.000 € veranschlagt, die Umsetzung belaste die Haushalte der beiden Folgejahre aber jeweils mit 364.000 € und enge damit den geringen Investitionsspielraum weiter ein. Insgesamt stellt er die Erforderlichkeit der Maßnahme infrage.

Die Entscheidung zur Schließung der Lutterbergschule bezeichnet der Abg. Peters als schwer, aber letztlich als notwendig, ebenso wie die vorgesehene Umsetzung der Kreisstraßensanierung.

Falsche Signale sieht er dagegen im Bereich der Müllabfuhrgebühren und der Personalbewirtschaftung. Als unsicher sieht er das Haushaltssicherungskonzept und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Beispielsweise seien für das Projekt „Kinder, Bildung, Zukunft im Landkreis Osterode am Harz (KiBiZ)“ in den nächsten Jahren Einsparungen i. H. v. 400 T €, 800 T € sowie mehr als 1 Mio. € angegeben, deren Realisierung er bezweifle.

Für die CDU-Kreistagsfraktion kündigt er letztlich die Ablehnung des Stellenplans, der Haushaltssatzung, des Haushaltssicherungskonzeptes und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung an.

Der Abg. Seifert führt aus, dass die Eckdaten des Haushaltsentwurfs bekannt seien, und dankt den Mitarbeitern der Finanzabteilung des Landkreises Osterode am Harz für die sachliche Arbeit unter dem Eindruck der Drohung des MI. Deren solide Arbeit zeige sich in der signalisierten Genehmigungsfähigkeit. Er bezeichnet für die FDP/BI-Kreistagsgruppe den Haushaltsentwurf als „Mängelhaushalt“, der auch durch eine Kreisfusion nicht zu retten sei, wenn man allein den Sozialhaushalt betrachte. Die FDP/BI-Kreistagsgruppe werde den Haushaltsentwurf 2013 jedoch einmal mehr mittragen, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen. Abschließend gibt er zu bedenken, dass eine Fusion nicht als „Allheilmittel“ gesehen werden dürfe.

Die Vorsitzende schließt die Aussprache zum Haushalt und lässt über die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 12 einzeln abstimmen.

Es werden folgende

### Beschlüsse

gefasst:

#### **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013**

Der Kreistag beschließt den Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 113 Abs. 2 NKomVG und § 5 GemHKVO in der von der Verwaltung erarbeiteten Fassung.

(Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür,  
14 Gegenstimmen und  
1 Stimmenthaltung)

### **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**

Die Haushaltssatzung des Landkreises Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2013 wird in der Fassung der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 11. Feb. 2013 beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür und  
15 Gegenstimmen)

### **Haushaltssicherungskonzept 2013**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG wird das Haushaltssicherungskonzept für den Landkreis Osterode am Harz beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür und  
15 Gegenstimmen)

### **Mittelfristige Finanzplanung 2012 - 2016**

Der Kreistag beschließt gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und nimmt von dem Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsjahre 2012 – 2016 zustimmend Kenntnis.

(Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür,  
14 Gegenstimmen und  
1 Stimmenthaltung)

#### Punkt 13:

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

- Drucksache Nr. 141 -

#### Beschluss:

Der Kreistag wählt aus der Vorschlagsliste die entsprechende Anzahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse der Amtsgerichtsbezirke Herzberg am Harz und Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bei  
1 Stimmenthaltung)



Punkt 14:

Naturschutz;  
3. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz  
(Landkreis Osterode am Harz)“

- Drucksache Nr. 133 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die der Vorlage beigefügte 3. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Osterode am Harz)“.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 15:

Mitgliedschaft des Landkreises Osterode am Harz im HarzerKloster-  
Sommer e. V.

- Drucksache Nr. 142 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den sofortigen Beitritt des Landkreises Osterode am Harz zum Verein HarzerKlosterSommer e.V.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Punkt 16:

Kreisfusion;  
Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit dem Landkreis  
Göttingen

- Drucksache Nr. 143 -

Der Abg. Lohrberg führt aus, dass sich die Mehrheitsgruppe des Landkreises Northeim nicht dazu in der Lage sehe, eine Entscheidung bis zum 31. März 2013 zu treffen. Die sich daraus ergebende neue Situation für den Landkreis Osterode am Harz sei nicht einfach. Das Zeitfenster, in dem eine mögliche Fusionsentschuldungshilfe beantragt werden könne, werde immer kleiner.

Für den Landkreis Osterode am Harz stünden mehrere Optionen zur Verfügung. Zum einen könne der Landkreis selbständig bleiben, zum anderen müsse über eine Fusion mit den Landkreisen Northeim, Göttingen oder Goslar nachgedacht werden.

Er sehe für den Landkreis Osterode am Harz mittelfristig keine Überlebenschance in einer Selbständigkeit. Zurzeit sei noch die Möglichkeit einer freiwilligen Fusion gegeben. Dieser Vorteil müsse genutzt werden, um die besten Ergebnisse für den Landkreis Osterode am Harz und seine Einwohner zu erzielen.

Eine Fusion nur mit dem Landkreis Northeim sei nicht zukunftsfähig.

In Bezug auf eine mögliche Fusion mit dem Landkreis Goslar bestünden seit der Richtungsentscheidung im September zwei Dissense. Zu bedenken sei, dass sich der Landkreis Goslar in Richtung Norden orientiere und sich verstärkt in den ZGB einbringe.

Um eine Fusion mit dem Landkreis Göttingen umsetzen zu können, müsse der Beschluss vom 17. Sept. 2012 aufgehoben bzw. modifiziert werden.

Er stelle für die SPD-Kreistagfraktion deshalb folgenden

Antrag:

1. Der Landkreis Osterode am Harz nimmt unverzüglich bilaterale Verhandlungen mit dem Landkreis Göttingen auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine kurzfristige Aussage von der Landesregierung anzufordern, ob die in Aussicht gestellten maximalen Fusionsentschuldungsmittel in Höhe von 77 Mio. € mit dem Landkreis Göttingen noch zur Verfügung stehen.
3. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, dass die nicht politisch abgestimmte Finanzübersicht zum Nachweis einer dauerhaften Leistungsfähigkeit durch das Niedersächsische Innenministerium geprüft wird, Ergebnisse sind rechtzeitig vor der Kreistagsentscheidung am 11.03.2013 vorzulegen.
4. Es wird erwartet, dass sich bei der Klärung der Finanzbeziehung zwischen dem Landkreis Göttingen und der Stadt Göttingen keine Nachteile für den Landkreis Osterode ergeben.
5. Nach der Gesprächsbereitschaft vom Landkreis Goslar werden unverzüglich Gespräche stattfinden.

Der Abg. Körner äußert sich dahingehend, dass die Beschlussituation aktualisiert werden müsse. Der Kreistag müsse zunächst feststellen, dass die Fusionsgespräche „3+1“ gescheitert seien und damit den Beschluss vom 17. Sept. 2012 aufheben. In einem weiteren Schritt könne über den Antrag der SPD entschieden werden. Er stelle deshalb den Antrag, das Scheitern der sog. Triangelgespräche festzustellen.

Der Abg. Seifert unterstützt den Antrag des Abg. Körner: Der Kreistagsbeschluss vom 17. Sept. 2012 müsse zunächst aufgehoben werden. Anschließend müsse der Kreistag entscheiden, mit wem dann zu verhandeln sei.

Der Abg. Kosching führt hinsichtlich von Verhandlungen mit dem Landkreis Göttingen aus, dass die Absprachen, die während der Fusionsgespräche „3+1“ getroffen worden seien, nichts mehr mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun hätten. Er sehe gravierende Argumente, die gegen eine übereilte Fusion mit Göttingen sprechen würden. Er halte es nicht für möglich, die bestehenden Eckpunkte gleichsam für die Fusionsverhandlungen mit dem Landkreis Göttingen zu übertragen. Im Moment finde lediglich die Erfüllung kurz- und mittelfristiger Ziele Berücksichtigung. Primär scheine es bei den Verhandlungen um den Erhalt der Fusionsentschuldungshilfe i.H.v. 77 Mio. € zu gehen. Als problematisch sehe er an, dass die Variante einer Fusion mit dem Landkreis Göttingen im Hesse-Gutachten nicht untersucht worden sei.

Des Weiteren werde geäußert, dass die Samtgemeinde Bad Grund dem Landkreis Goslar beitreten wolle. Zudem seien Aussagen des Landrates Reuter öffentlich geworden, dass sich dieser bei einer Splittung des Landkreises Osterode am Harz eine Fusion mit Teilen des Kreises vorstellen könne.

Die Punkte der Redundanzleitstelle und die Zukunft der Berufsbildenden Schulen hält der Abg. Kosching ebenfalls für nicht abschließend geklärt. Die Aufteilung der Verwaltungseinheiten sei unbefriedigend. Er hätte sich eine Verortung der Regionalplanung am Verwaltungssitz in Osterode am Harz vorstellen können.

Bilaterale Verhandlungen mit dem Landkreis Göttingen könnten wegen des Zeitdrucks nur zu einem „mit heißer Nadel gestricktem Provisorium“ führen.

Der Abg. Rordorf äußert, dass für ihn der Beschluss vom 17. Sept. 2012 auch bilaterale Verhandlungen mit Göttingen abdecke. In Bezug auf die Verhandlungen mit dem Landkreis Goslar halte er es für sinnvoll, wenn die bisherigen Ergebnisse nochmals besprochen würden, um ggf. zu sehen, ob noch nachverhandelt werden könne. In Richtung des Abg. Kosching merkt er an, dass dieser die Sitzungen des Arbeitskreises, des Kreisausschusses und der Lenkungsgruppe hätte wahrnehmen sollen, um umfassend informiert zu sein.

Die bisher erzielten Ergebnisse der Verhandlungen hält der Abg. Rordorf für wichtige Zwischenergebnisse, jedoch hoffe er, dass der bis zum 11. März 2013 vorzulegende Zukunftsvertrag mehr Aussagekraft habe. Die Verteilung der Ämter und des damit in Zusammenhang stehenden Personals bzw. die künftige Verwaltungsstruktur müsse klar werden.

Zu dem Vorschlag des Abg. Kosching, die Regionalplanung bei einer Fusion mit dem Landkreis Göttingen am Verwaltungssitz in Osterode am Harz zu verorten, weist er darauf hin, dass der Landkreis Goslar bisher nicht einmal zu Zugeständnissen hinsichtlich der Bereiche Finanzen und Ordnung bereit gewesen sei.

Der Abg. Hausmann merkt an, dass die Regionalplanung des Landkreises Goslar von Braunschweig aus wahrgenommen werde.

Der Abg. Peters führt aus, dass der Landkreis Goslar zwar zentrale Kriterien in den Verhandlungen nicht erfüllt habe, jedoch seien bei den Fusionsverhandlungen mit Göttingen ebenfalls nicht alle Punkte zur vollständigen Zufriedenheit geklärt worden.

Die Aufgabe der Regionalplanung werde derzeit sowohl von der Stadt als auch von dem Landkreis Göttingen erfüllt. Die zentrale Wahrnehmung dieser Aufgabe in Göttingen sei nicht problematisch, jedoch müsse die Aufgabe innerhalb Göttingens aus einer Hand erfüllt werden.

Ebenso werte er den Punkt 4 des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion, dass sich aus der Finanzbeziehung zwischen der Stadt und dem Landkreis Göttingen keine Nachteile für den Landkreis Osterode am Harz ergeben dürften, als unzureichend.

Die Stadt und der Landkreis Göttingen hätten innerhalb von 16 Monaten keine dauerhafte Regelung vereinbart und solange dies nicht erfolgt sei, könne sich der Landkreis Osterode am Harz nicht auf Absprachen verlassen. Dieser Antragsteil stelle eine Abschwächung der bestehenden Eckpunkte dar. Die Stadt Göttingen drohe erneut, ggf. die Anerkennung als kreisfreie Stadt zu beantragen. Vor diesem Hintergrund seien die 77 Mio. € Fusionsentschuldungshilfe lediglich „ein Tropfen auf den heißen Stein“, wobei man nicht den absoluten Betrag zum Maß der Dinge machen dürfe, sondern sich den Zinsnutzen, der bei nur ca. 1,5 Mio. € jährlich liege, vor Augen halten müsse.

Die Stellung der Stadt Göttingen sei so stark, dass in Nachverhandlungen zu den Finanzbeziehungen vom Landkreis Göttingen weitere 2 Mio. € zugestanden worden seien. Der Fusionserfolg werde so durch die Stadt Göttingen gefährdet.

Landrat Reuter habe die problematische Situation des Landkreises Osterode am Harz in seiner Amtszeit herbeigeführt. Er hätte frühzeitig eingreifen und möglicherweise die Organisationsstruktur verändern bzw. den Versuch unternehmen müssen, die Situation zu verbessern.

Mit dem Landkreis Goslar sollten nicht lediglich, wie vom Abg. Lohrberg für die SPD-Kreistagsfraktion formuliert, Gespräche geführt werden, sondern ebenso wie mit dem Landkreis Göttingen bilaterale Verhandlungen angestrebt werden. Hier müsse noch die Frage geklärt werden, wer mit dem Landkreis Goslar verhandele, da sich der Erste Kreisrat nach früherer Aussage, nicht dazu in der Lage sehe. Der Lenkungsausschuss solle wieder einberufen werden. Durch diesen hätten die Abgeordneten wesentlich mehr Informationen über den Verhandlungsprozess erhalten, als über die jetzt bereits mit dem Landkreis Göttingen bilateral geführten Gespräche.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Kreistag die Beschlussvorlage Nr. 90 abgelehnt habe. Die Beschlussvorlage Nr. 143 könne sich deshalb nicht auf diese beziehen.

Abschließend nimmt Abg. Peters Bezug auf die Ausführungen des Landrates Wickmann bezug. Dieser habe wichtige Punkte, wie z. B. die immer noch ungeklärte Finanzsituation zwischen der Stadt und dem Landkreis Göttingen, angesprochen.

Der Erste Kreisrat äußert, er vermute, dass Landrat Wickmann mit seinen Äußerungen seine Wiederwahl vorbereite. Unklar sei, mit wem er beim Landkreis Goslar verhandeln solle, da Landrat Manke wohl nach der Ernennung der neuen Landesregierung zum Innenstaatssekretär ernannt werde. Würde jedoch vom Kreistag beschlossen, dass er Verhandlungen mit dem Landkreis Goslar führen solle, würde er dies als Vertreter des Landkreises Osterode am Harz ausführen.

Wer die Beschlussvorlage Nr. 90 ablehne, stecke den Kopf in den Sand. Die dortigen tatsächlichen Aussagen seien nach wie vor gültig.

Bisher habe er mit Schreiben vom 12. Feb. 2013 beim Landkreis Goslar angefragt, inwieweit dort Verhandlungsbereitschaft bestünde. Gleichzeitig habe er die seit September bestehenden Dissense erneut angesprochen und angefragt, ob in diesem Bereich nachverhandelt werden könne bzw. insgesamt Bereitschaft bestünde, erneut zu verhandeln. Landrat Manke habe mit Schreiben vom 13. Feb. 2013 geantwortet, welches er am 15. Feb. 2012 erhalten habe: Über die Verortung eines Querschnitts-amtes in Osterode am Harz könne neu verhandelt werden, auf den strittigen Punkt über den Verbleib im ZGB sei dagegen nicht eingegangen worden. Eine Äußerung hierzu sei vermutlich nicht zu erwarten, da der ZGB mit Hilfe einer Arbeitsgruppe umstrukturiert werden solle. Vorsitzender dieser Arbeitsgruppe sei Landrat Manke.

Der Abg. Seifert zitiert zunächst den Abg. Dr. Schenk. Dieser hatte in der Kreistags-sitzung am 17. Sept. 2012 ausgeführt, die weiteren Verhandlungen anhand der Kernkriterien/Eckpunkte in Richtung Süden zu führen, wobei auch ein Scheitern der Gespräche möglich sei. Danach könnte der Landkreis immer noch die Verhandlungen mit Goslar wieder aufnehmen. Dieser Punkt sei seiner Ansicht nach jetzt erreicht. Die „3+1“-Fusionsgespräche seien endgültig gescheitert, daher könne der Landkreis erneut Gespräche mit dem Landkreis Goslar aufnehmen.

Als Ratsherr der Stadt Bad Sachsa und aufgrund seiner langjährigen politischen Erfahrung wolle er an die Abgeordneten appellieren: Nur eine Kooperation zwischen den Parteien werde die beste Lösung für den Landkreis erzielen. Als Beispiel führt er den gemeinsam vom Rat der Stadt Bad Sachsa erarbeiteten Entschuldungsantrag an. Hier habe der Rat über die Grenzen der Parteien hinweg gemeinsam das Beste für die Stadt erarbeitet und umgesetzt. Eine solche Kooperation der Kreistags-abgeordneten hätte er sich nach der Richtungsentscheidung am 17. Sept. 2012 für den Landkreis Osterode am Harz gewünscht.

Des Weiteren sehe er in der Verhandlungsfähigkeit des Landkreises Goslar keine Probleme, falls Landrat Manke sein Amt aufgebe; es ergebe sich eine vergleichbare Situation, wie beim Landkreis Osterode am Harz. Da nicht mehr viel Zeit bleibe, bis der Fusionsentschuldungsantrag gestellt werden müsse, solle die Verwaltung die Verhandlungen mit Goslar schnell nachholen. Es müssten vergleichbare Ergebnisse wie in den Verhandlungen mit Göttingen erarbeitet werden. Der Briefwechsel zeige, dass Goslar für weitere Verhandlungen bereit sei.

Sehr verwundert habe ihn die Tatsache, dass der Name des neuen Landkreises schon feststehe. Wie könne ohne jede Diskussion in dem Ergebnis-papier aufgelistet werden, dass der künftige Landkreis im Fall einer Fusion „Göttingen“ heißen werde. Er schlage stattdessen z. B. „Göttingerode“ vor, um sowohl etwas von den Altkreisen Göttingen als auch Osterode am Harz einzubringen.

Der Abg. Kosching schließt sich den Ausführungen des Abg. Seifert an. Ihm sei ebenfalls nicht klar, warum bereits der Namen des neuen Landkreises postuliert werde. Denkbar sei doch ebenso, den Kreis „Südniedersachsen“ zu nennen.

Gleichzeitig erinnert er daran, dass er als Grundmandatsträger dem Lenkungsausschuss gar nicht angehöre. Weiter bezeichnete er den Vorschlag der Mehrheitsfraktion, Gespräche mit Goslar zu führen, als Farce. Diese seien als rein taktische Maßnahme zu werten, um die Öffentlichkeit ruhig zu stellen. Eine ernsthafte Bestrebung mit Goslar zu fusionieren sehe er nicht und betrachte die Gespräche daher von vornherein als gescheitert. Die Aufgabe der Regionalplanung könne seiner Ansicht nach auf einen Zweckverband übertragen werden.

Der Abg. Hausmann erläutert, dass er als Landtagsabgeordneter Mitglied des zuständigen Ausschusses und damit über das Thema Regionalplanung umfassend informiert sei. Er weist darauf hin, dass lediglich im Bundesland Niedersachsen die Aufgabe der Regionalplanung der Kreisebene übertragen sei.

Die Vorsitzende schließt die Aussprache zur Kreisfusion.

Zur Abstimmung stellt die Vorsitzende zunächst den vom Abg. Körner im Namen der CDU-Kreistagsfraktion eingebrachten

Antrag:

Der Kreistag stellt fest, dass die Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit den Landkreisen Northeim und Göttingen (sog. „3+1-Lösung“) gescheitert sind. Der entsprechende Kreistagsbeschluss vom 17. Sept. 2012, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, die Verhandlungen über den Zusammenschluss mit den Landkreisen Northeim und Göttingen weiterzuführen, wird aufgehoben.

(Abstimmungsergebnis:        e i n s t i m m i g   b e i  
  2 Stimmenthaltungen)

Der Antrag ist damit angenommen.

Sodann ergibt sich eine Aussprache zu dem vom Abg. Lohrberg in fünf Teilpunkten formulierten Antrag über die weiteren Fusionsverhandlungen, an der sich die Abg. Seifert, Peters, Körner und Lohrberg beteiligen.

Der Abg. Lohrberg stellt sodann den Antrag auf eine kurze Sitzungsunterbrechung, damit die Fraktionen Gelegenheit zur Beratung hätten.

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung des Kreistages für eine Beratung der Fraktionen um 18.42 Uhr.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung erneut um 18.56 Uhr.

- KVD Ahrens nimmt nicht mehr an der Sitzung teil. -

Der Abg. Seifert stellt den Antrag, dass die Ziffer 1 des Antrags des Abg. Lohrberg dahingehend modifiziert werde, unverzüglich bilaterale Verhandlungen auch mit dem Landkreis Goslar aufzunehmen. Weiterhin beantragt er, über seinen Antrag geheim abzustimmen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Abg. Seifert der Weitergehende ist, und lässt zunächst über den

#### Antrag auf geheime Abstimmung

abstimmen:

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür,  
21 Gegenstimmen und  
1 Stimmenthaltung)

Der Antrag des Abg. Seifert auf geheime Abstimmung hat gemäß § 12 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag pp. das festgelegte Quorum von mindestens 1/4 der anwesenden Kreistagsabgeordneten erreicht und ist damit angenommen.

Zur Abstimmung stellt die Vorsitzende jetzt den vom Abg. Seifert eingebrachten

#### Antrag:

Der Landkreis Osterode am Harz nimmt unverzüglich bilaterale Verhandlungen mit dem Landkreis Göttingen und dem Landkreis Goslar auf.

Die Vorsitzende bestimmt auf Vorschlag der Fraktionen die Abg. Rusteberg und Körner zu Abstimmungshelfern. Anschließend wird die geheime Abstimmung durchgeführt:

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür,  
21 Gegenstimmen und  
1 Stimmenthaltung)

Der Antrag des Abg. Seifert ist damit abgelehnt.

Es ergibt sich eine kurze Aussprache darüber, ob über die Teilpunkte des Antrags des Abg. Lohrberg einzeln oder en-bloc abgestimmt werden soll, an der sich die Abg. Peters, Lohrberg und Seeringer beteiligen. Im Ergebnis wird festgestellt, dass über den Antrag insgesamt entschieden werden soll.

Zur Abstimmung stellt die Vorsitzende jetzt den vom Abg. Lohrberg im Namen der SPD-Kreistagsfraktion eingebrachten

Antrag:

1. Der Landkreis Osterode am Harz nimmt unverzüglich bilaterale Verhandlungen mit dem Landkreis Göttingen auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine kurzfristige Aussage von der Landesregierung anzufordern, ob die in Aussicht gestellten maximalen Fusionsentschuldungsmittel in Höhe von 77 Mio. € mit dem Landkreis Göttingen noch zur Verfügung stehen.
3. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, dass die nicht politisch abgestimmte Finanzübersicht zum Nachweis einer dauerhaften Leistungsfähigkeit durch das Niedersächsische Innenministerium geprüft wird, Ergebnisse sind rechtzeitig vor der Kreistagsentscheidung am 11.03.2013 vorzulegen.
4. Es wird erwartet, dass sich bei der Klärung der Finanzbeziehung zwischen dem Landkreis Göttingen und der Stadt Göttingen keine Nachteile für den Landkreis Osterode ergeben.
5. Nach der Gesprächsbereitschaft vom Landkreis Goslar werden unverzüglich Gespräche stattfinden.

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür,  
18 Gegenstimmen und  
1 Stimmenthaltung)

Der Antrag ist damit angenommen.

- Die Abg. Gückel, Miche und Rien verlassen den Sitzungsraum. -

Punkt 17:

Anfragen und Mitteilungen

Die Abg. Seeringer fragt, ob nicht bei allen Verabschiedungen von Schulleitern eine offizielle Teilnahme des Landkreises Osterode am Harz erfolgen sollte. Der Erste Kreisrat erläutert, dass nach gängiger Praxis immer nur dann eine Teilnahme des Landrates und/oder der zuständigen Stabsstelle erfolge, wenn ein direkter persönlicher Kontakt zu dem jeweiligen Schulleiter vorhanden sei.



Punkt 18:

Einwohnerfragestunde

Herr Walter Ziegler aus Bad Lauterberg fragt im Hinblick auf die geplante Schließung der Lutterbergschule, ob

1. sich bereits ein Interessent für die Immobilie gemeldet habe,
2. die erwarteten Einsparungen lediglich symbolisch zu verstehen seien,
3. eine „Ausdünnung“ des Südkreises zugunsten einer Konzentration in der Kreisstadt bewusst vorgenommen werde und
4. man sich über die Betriebspraxis von Förderschulen an anderen Stellen in Niedersachsen informiert habe.

Der Erste Kreisrat antwortet, dass

1. kein Investoreninteresse bekannt sei,
2. reale Einsparungen i.H.v. 150.000 € p.a. mehr als nur symbolisch seien,
3. eine Konzentration in der Kreisstadt allein dem Standort der Wartbergschule geschuldet sei und
4. die zuständige Stabsstelle Bildung, Wirtschaftsförderung und Regionalplanung ihre Beschlussempfehlung aufgrund aktuellen fachlichen Wissens abgegeben habe.

Um 19.27 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

*gez.*  
*Helga Klages*

Vorsitzende

*gez.*  
*Gero Geißreiter*

Erster Kreisrat

*gez.*  
*Jörg Schattenberg*

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 11. März 2013